

Köln, 13.04.2021

Liebe Eltern!

Inzwischen wurden die vom Land NRW angekündigten Corona Selbsttests der Firma Siemens Healthcare für eine Woche geliefert. Dabei handelt es sich um ein Testverfahren, bei dem die Kinder sich selbstständig mit sterilen Tupfern („Stäbchen“) Testmaterial aus der Nase entnehmen (siehe auch www.schulministerium.nrw/selbsttests). Die Lehrkräfte bzw. pädagogischen Mitarbeiter*innen leiten die Kinder bei der Durchführung nur an. Wir werden am Donnerstag und Freitag mit den ersten Testungen im Rahmen der Notbetreuung beginnen. Für den Fall, dass es nächste Woche mit dem Wechselmodell weitergeht, testen sich die Kinder dann im Rahmen der Unterrichtszeit in ihren jeweiligen Gruppen. Alle am Schulleben beteiligten Personen müssen zweimal pro Woche ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine vom Land NRW verordnete **Testpflicht** handelt, die in der Coronabetreuungsverordnung (www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw) geregelt ist.

Eine Teilnahme an der Notbetreuung bzw. am Präsenzunterricht ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich. Kinder, die den Test nicht durchführen möchten, dürfen nicht am Unterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen.

Im folgendem finden Sie Antworten auf einige Fragen, die Sie vielleicht beschäftigen.

- *Welche Testverfahren gibt es nun eigentlich in der Schule?*

Es gibt zwei verschiedene Testverfahren:

a) Corona-Selbsttest: Dabei handelt es sich um einen sogenannten Antigen Schnelltest, der das Ergebnis nach ca. 15 Minuten anzeigt. Dieser Test wird zweimal wöchentlich vom Land vorgeschrieben (s.o.).

b) Lolli-Test: Dabei handelt es sich um einen Selbsttest, dessen Ergebnis erst in den nächsten Tagen nach der Durchführung vorliegt. Weitere Informationen unter www.schoco.org und auf unserer Homepage. Dieser Test kann einmal wöchentlich durchgeführt werden und ist ein Angebot der Stadt Köln.

- *Was passiert, wenn der Corona-Selbsttest meines Kindes positiv ist?*

In diesem Fall werden wir Sie direkt informieren und Sie müssen Ihr Kind umgehend abholen. Nehmen Sie dann Kontakt mit der Kinderärztin/ dem Kinderarzt auf und vereinbaren Sie einen weiteren PCR-Testtermin. Eine erneute Teilnahme am Unterricht/ an der Notbetreuung ist erst wieder mit einem negativen PCR-Test möglich.

Wir gehen sehr sensibel mit diesem Thema um und besprechen mit den Kindern, dass ein positives Testergebnis in der Schule nicht automatisch bedeutet, dass das Kind Corona hat, sondern dann ein weiterer Test notwendig ist.

Hinweis: Gemäß der Anleitung des Herstellers ist eine weitere Überprüfung auch notwendig, wenn das Testergebnis zweimal ungültig anzeigt. In diesen Fällen müssen Sie ihr Kind deshalb ebenfalls zur weiteren Klärung abholen.

- *Was ist mit den angekündigten Lolli-Tests?*

Die Stadt Köln will einmal wöchentlich sogenannte Lolli-Tests zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches und freiwilliges Testverfahren, das unabhängig von dem oben erläuterten Schnelltests des Landes stattfinden soll. Genauere Informationen liegen uns momentan noch nicht vor, wohl aber eine Elterninformationen, die Sie auf unserer Homepage finden.

- *Was tue ich, wenn mein Kind nicht am Corona-Selbsttest teilnehmen soll oder will?*

Sollten Sie nicht wollen, dass sich Ihr Kind in der Schule selber testet, können Sie auch eine Testung in einer Teststelle durchführen lassen. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und das Testergebnis muss zweimal wöchentlich schriftlich zu Beginn des Schulbesuches vorgezeigt werden.

Sollten Sie der Selbsttestung in der Schule widersprechen (Widerspruchsverfahren) und keine Teststelle aufsuchen, teilen Sie uns dies bitte per Email mit. Ihr Kind muss dann die Aufgaben zu Hause bearbeiten und darf nicht in die Schule kommen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind sich in der Schule weigert mitzumachen.

- *Reicht es nicht, wenn ich mit meinem Kind einen Selbsttest zuhause mache?*

Nein. Zumindest reicht dies nicht, damit Ihr Kind am Unterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen darf. Als Alternative gilt nur ein sogenannter „Bürgertest“ in einem Testzentrum oder beim Arzt.

- *Ich möchte, dass mein Kind nur an den Lolli-Tests teilnimmt - geht das?*

Nein. Der Lolli-Test kann bislang nur zusätzlich durchgeführt werden, er ist keine Alternative zum Schnelltest.

- *Muss mein Kind auch am Lolli-Test teilnehmen?*

Nein. Momentan wissen wir noch nicht, wann uns die Tests vorliegen werden. Eine Teilnahme ist aber bislang nicht verpflichtend. Sollten Sie nicht wünschen, dass ihr Kind dabei mitmacht, teilen Sie uns dies bitte per Mail mit. Ihr Kind darf weiterhin die Schule besuchen, da es sich mit dem vom Land verordneten Schnelltests testet.

Liebe Eltern, es ist für uns alle nicht leicht, bei all den Informationen, komplexen Sachverhalten und ständigen Änderungen den Überblick zu behalten. Ich hoffe, Ihnen hiermit eine verständliche Zusammenfassung gegeben zu haben. Sollte noch etwas unklar sein, können Sie sich gerne bei mir melden!

Herzliche Grüße

Susanne Meiser
(Schulleitung)